

## Editorial

Positiv an den Zahlen 2008 der Baselbieter Sozialhilfestatistik ist, dass die Zahl der Personen in der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen ist.

Alleinerziehende mit ihren Kindern bilden nach wie vor zahlenmässig die grösste Gruppe der unterstützten Personen. Sie machen 2008 einen Anteil von 37% an den rund 4 100 Sozialhilfebezüger/innen im Kanton aus. Bei den alleinerziehenden Sozialhilfe beantragenden Personen handelt es sich dabei fast ausschliesslich um Frauen.

In einem zunehmenden Masse ist der Eintritt in die Sozialhilfe durch langfristige Arbeitslosigkeit der Antragsteller begründet. Bei knapp 50% der im Jahr 2008 neu unterstützten Personen ist dies der Fall. Von den Personen, die 2008 den Ausstieg aus der Sozialhilfe geschafft haben, konnten dies knapp 60% aufgrund ihrer eigenen Existenzsicherung. Die eigene Existenz wieder zu sichern, gelingt vor allem Personen mit einer relativ kurzen Unterstützungsdauer in der Sozialhilfe.

Das Statistische Amt veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt jährlich die Sozialhilfestatistik. Die Daten zu dieser Publikation sowie detailliertere Auswertungen sind elektronisch auf dem Webportal [www.statistik.bl.ch](http://www.statistik.bl.ch) abrufbar.

*Johann Christoffel, Kantonsstatistiker*

## Sozialhilfe 2008 – Rückläufige Anzahl unterstützte Personen

Rund 4 100 Personen in 2 300 Unterstützungseinheiten wurden Ende 2008 im Baselbiet von der Sozialhilfe unterstützt. Dies entspricht 1,5% der Bevölkerung und somit der seit vier Jahren tiefsten Stichtagsquote. Ausländische Staatsbürger aus Nicht-EU-Staaten und Alleinerziehende tragen ein höheres Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

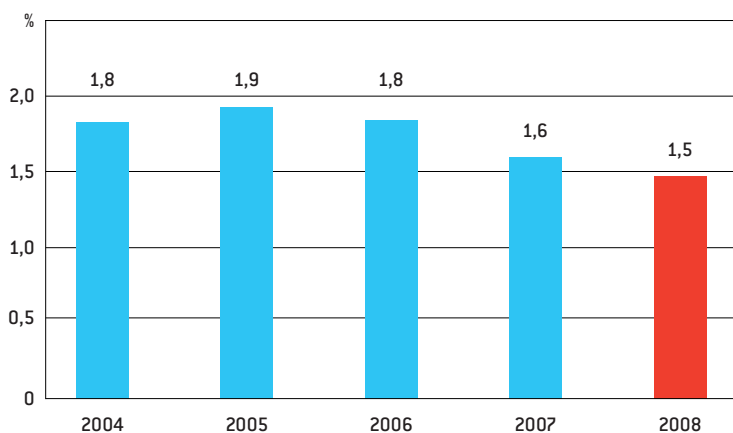
Ende 2008 wurden im Kanton Basel-Landschaft 4 103 Personen teilweise oder ganz von der Sozialhilfe unterstützt. Dies sind 5,2% weniger als noch 2007. Generell hat sich die Zahl der unterstützten Personen seit 2005 um 20% reduziert. Diese Abnahme kann vor allem durch weniger Neueintritte erklärt werden. Am meisten von der Sozialhilfe betroffen sind ausländische Staatsbürger aus Nicht-EU-Staaten, Geschiedene und alleinerziehende Personen und deren Kinder. Am besten gelingt der Austritt aus der Sozialhilfeabhängigkeit in den ersten Jahren der Unterstützung. Fälle, welche seit mehr als vier Jahren unterstützt werden, haben seit 2004 um über 50% zugenommen, während Fälle mit einer kürzeren Unterstützungsdauer um 30% abgenommen haben.

### SOZIALHILFEQUOTE NACH WIE VOR UNTER SCHWEIZER DURCHSCHNITT

Die Sozialhilfequote der Schweiz betrug im Jahr 2007 gemäss Sozialhilfestatistik des Bundes 3,1%. Berücksichtigt wurden bei dieser Berechnung sämtliche Personen, welche im Laufe eines Kalenderjahres finanzielle Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben. Solche Verlaufswerte sind in der Regel höher als der in dieser Publikation ausgewiesene Stichtagswert und deshalb nicht miteinander vergleichbar. Die Sozialhilfequote des Bundes für den Kanton Basel-Landschaft liegt 2007 bei 2,5% und somit weiterhin unter dem Schweizer Durchschnitt. Stärker von Sozialhilfefällen belastet sind in der Regel Kantone mit Grosstädten wie Basel-Stadt, Genf oder Zürich.

Die Grundlage der vorliegenden Auswertungen bilden Sozialhilfedaten der Jahre 2004 bis 2008. Die Stichtagsquote der Sozialhilfe misst den Anteil der unterstützten Personen an der Wohnbevölkerung am 31. Dezember.

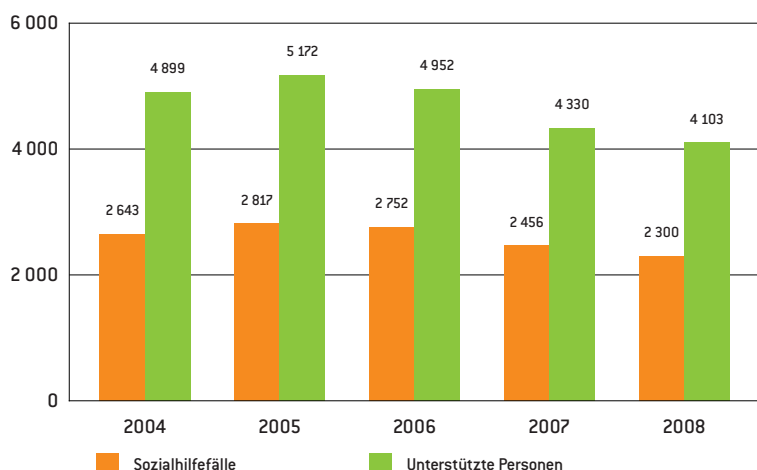
### Stichtagsquote der unterstützten Personen 2004 bis 2008



### ENDE 2008 NOCH 1,5% DER BEVÖLKERUNG AUF SOZIALHILFE ANGEWIESEN

Per Stichtag vom 31. Dezember 2008 waren im Kanton Basel-Landschaft 15 von 1 000 Personen teilweise oder ganz auf finanzielle Unterstützung der kommunalen Sozialhilfe angewiesen. Die Stichtagsquote der Sozialhilfe beziehenden Bevölkerung liegt somit bei 1,5%. Seit 2005, dem Jahr mit dem bisherigen Höchststand an unterstützten Personen im Betrachtungszeitraum, ist die Quote um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, verteilt sich nicht über alle Bevölkerungsgruppen gleich. So ist die Stichtagsquote der Sozialhilfe beispielsweise bei ausländischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Staaten oder bei Alleinerziehenden deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung.

### Sozialhilfefälle und unterstützte Personen 2004 bis 2008



### 1,8 PERSONEN PRO SOZIALHILFEFALL

4 103 Personen wurden Ende 2008 im Baselbiet von der Sozialhilfe unterstützt. Diese verteilten sich auf 2 300 Unterstützungseinheiten oder Sozialhilfefälle. Seit 2005 ist die Zahl der unterstützten Personen um 20% oder um über 1 000 Personen zurückgegangen, die Zahl der Unterstützungseinheiten um 18%. Pro Sozialhilfefall wurden im Durchschnitt 1,8 Personen unterstützt. Die Anzahl Personen pro Unterstützungseinheit liegt bei ausländischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern mit 2,3 Personen deutlich höher als bei Schweizerinnen und Schweizern sowie bei EU-Bürgern. Von diesen leben durchschnittlich 1,6 Personen in einer Unterstützungseinheit.

### In die Sozialhilfe ein- und ausgetretene Personen 2004 und 2008



### DEUTLICH WENIGER NEUE SOZIALHILFEFÄLLE

Insgesamt wurden 2008 rund 1 900 Personen neu von der Sozialhilfe unterstützt, während es über 2 100 Personen möglich war, aus der Sozialhilfeabhängigkeit auszutreten. Bei im Vergleich zu 2004 etwa gleich bleibender Anzahl aus der Sozialhilfe ausgetretener Personen, ist die Zahl der neu in die Sozialhilfe eingetretenen Personen um 28% gesunken. Dieser markante Rückgang bei den Neueintritten führte über die letzten Jahre zu einer abnehmenden Anzahl unterstützter Personen. 2008 sind 240 Erwachsene mehr aus der Sozialhilfe ausgetreten als eingetreten. Die Zahl der Kinder hat sich um rund 10 verkleinert.

### GRÖßERES RISIKO FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE AUS NICHT-EU-STAATEN

Die Stichtagsquote der Sozialhilfe ist 2008 im Vergleich zu den Vorjahren praktisch in allen Bevölkerungsgruppen gesunken. Am deutlichsten sichtbar ist der Rückgang bei Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten. Ende 2004 wurden im Baselbiet 8,5% dieser Personen von der Sozialhilfe unterstützt, vier Jahre später sind es noch 6,4%. Das Sozialhilferisiko für Personen ausländischer Herkunft ist generell höher als jenes für Schweizer Staatsangehörige. Die Gründe liegen bei der häufig geringeren Berufsqualifikation, den schlechteren Arbeitsmarktchancen und der Familienstruktur. Ausländische Staatsangehörige arbeiten öfter in Tieflohnbranchen und müssen für grössere Familien aufkommen.

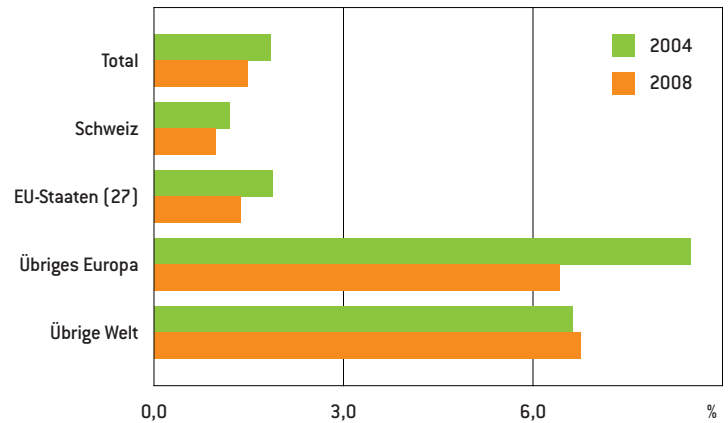
### MÄNNER AB MITTE VIERZIG HÄUFIGER VON DER SOZIALHILFE BETROFFEN ALS FRAUEN

Das Sozialhilferisiko ist nicht in allen Altersklassen gleich hoch. Frauen sind im Alter zwischen Anfang zwanzig und Mitte vierzig deutlich stärker auf Sozialhilfegelder angewiesen als Männer. Ein Grund für diese Ungleichverteilung ist das überdurchschnittliche Risiko für Alleinerziehende und kinderreiche Familien, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Frauen und Kinder sind in diesen Gruppen deutlich häufiger vertreten als erwachsene Männer. Ab einem Alter von über 55 Jahren sind Männer stärker von Sozialhilfe betroffen als Frauen. Dabei handelt es sich häufig um alleinstehende Personen, welche aufgrund von Arbeitslosigkeit Sozialhilfe beantragen müssen.

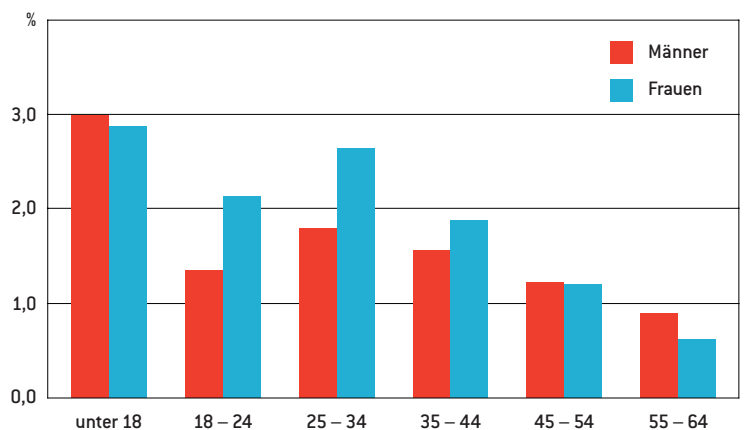
### SOZIALHILFERISIKO STEIGT MIT DER SCHEIDUNG

Bei geschiedenen Personen ist das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden, dreimal höher als bei Verheirateten. 2,8% der geschiedenen Frauen wurden Ende 2008 von der Sozialhilfe unterstützt. Ebenfalls liegt die Stichtagsquote der Sozialhilfe bei Ledigen mit 1,7% über dem Durchschnitt. Verwitwete tragen ein deutlich tieferes Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Witwen- und Witwerrenten garantieren dieser Bevölkerungsgruppe in der Regel einen ausreichenden Lebensstandard.

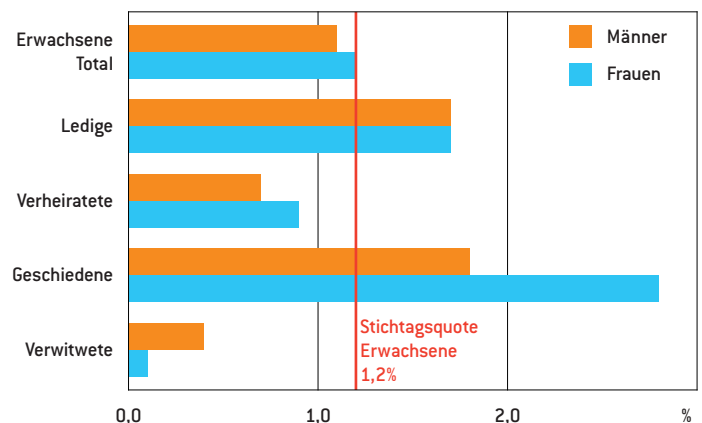
Stichtagsquote der unterstützten Personen nach Staatsangehörigkeit 2004 und 2008



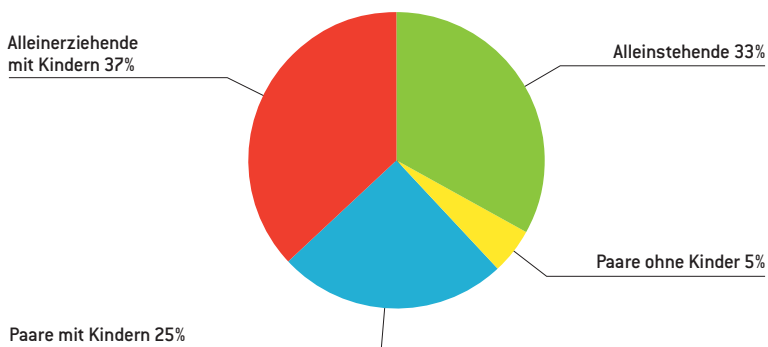
Stichtagsquote der unterstützten Personen nach Alter und Geschlecht 2008



Stichtagsquote der unterstützten Erwachsenen nach Zivilstand und Geschlecht 2008



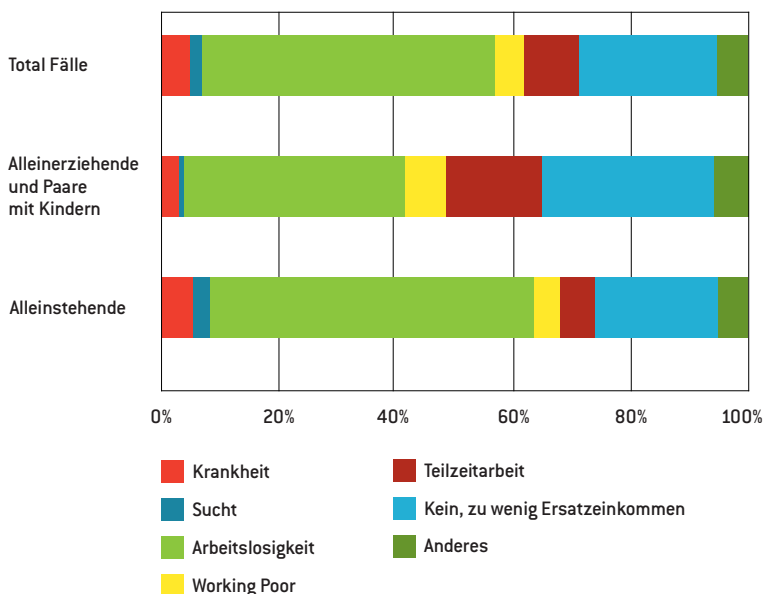
### Unterstützte Personen nach Haushaltszugehörigkeit 2008



### MEHR UNTERSTÜTZTE PERSONEN IN FAMILIEN MIT NUR EINEM ELTERNTEIL

2008 wurde jeder vierte Antrag auf Sozialhilfe von einer alleinerziehenden Person gestellt. Zusammen mit den Kindern haben diese Personen einen Anteil von 37% an den insgesamt rund 4 100 unterstützten Personen. Alleinerziehende gehören somit zur grössten von der Sozialhilfe betroffenen Gruppe. Ebenfalls stark in der Sozialhilfe vertreten sind Alleinstehende. 60% der Anträge auf Sozialhilfeunterstützung wurden 2008 von Alleinstehenden eingereicht, welche einen Drittel der insgesamt unterstützten Personen ausmachten. Bei Familien mit nur einem Elternteil waren die Antragsteller zu 95% weiblich, von den Alleinstehenden waren zwei Drittel männlich. Betrachtet man die Herkunft der von der Sozialhilfe unterstützten Familien, werden Unterschiede deutlich. Bei den betroffenen Paaren mit Kindern waren 80% der Personen ausländischer Herkunft, bei den Alleinerziehenden handelte es sich bei über 60% der Familienmitglieder um Schweizer.

### Eintrittsgrund der neu in die Sozialhilfe eingetretenen Antragsteller nach Haushaltsstruktur 2008

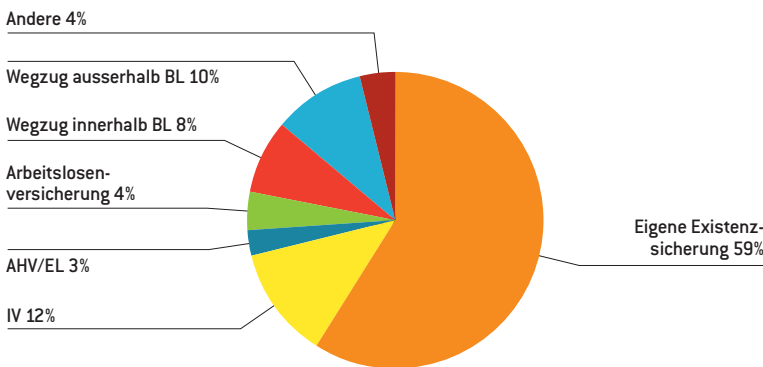


### EINSTIEG IN SOZIALHILFE WEGEN ARBEITSLOSIGKEIT AM HÄUFIGSTEN

Die Gründe für den Eintritt in die Sozialhilfeabhängigkeit unterscheiden sich je nach Lebenssituation der Antragsteller. Von den rund 1 200 neuen Antragstellern im Jahr 2008 handelte es sich bei über 65% der Fälle um Alleinstehende und bei 30% um Familien mit Kindern. Bei den restlichen Fällen handelte es sich um Paare ohne Kinder.

Oft führt eine Kombination von verschiedenen Faktoren dazu, dass Unterstützungsleistungen beantragt werden müssen. Der Hauptgrund für einen Unterstützungsantrag alleinstehender Personen war bei 55% aller Fälle eine langfristige Arbeitslosigkeit. Bei Familien mit Kindern war dies mit 38% ebenfalls die Hauptursache. Deutlich stärker betroffen als Alleinstehende waren Familien mit Kindern von Erwerbsausfällen infolge von Teilzeitarbeit, welche aufgrund der Kinderbetreuung notwendig ist. Generell ist in Familien, öfter als bei Alleinstehenden, zu wenig Ersatzeinkommen vorhanden. Bei 8% der Alleinstehenden war Krankheit oder Sucht der Grund für den Gang zum Sozialamt, bei Familien mit Kindern war dies in 4% aller Fälle die Hauptursache.

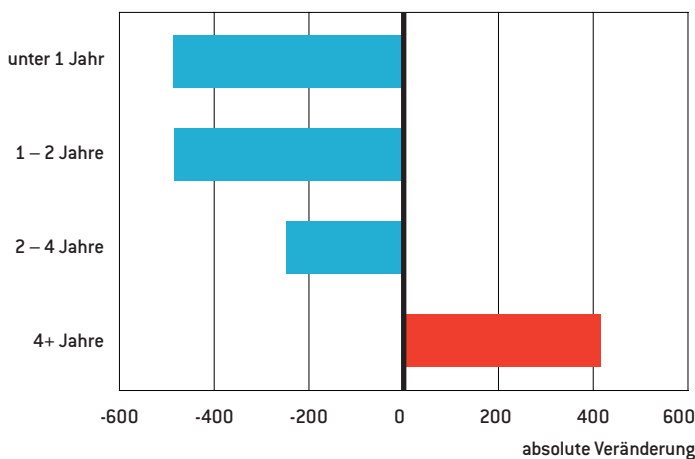
**Aus der Sozialhilfe ausgetretene Personen nach Austrittsgrund 2008**



**EIGENE EXISTENZSICHERUNG ALS HAUPTGRUND FÜR DEN AUSTRITT AUS DER SOZIALHILFE**

2008 sind rund 2 140 Personen aus der Sozialhilfe ausgetreten. Knapp 60% dieser Personen konnten sich aus eigener Kraft aus der Sozialhilfeabhängigkeit lösen. Vor vier Jahren war dies erst bei der Hälfte der ausgetretenen Personen der Fall. Die eigene Existenzsicherung wieder zu erlangen, gelang vor allem Personen mit einer kurzen Unterstützungsdauer von weniger als einem Jahr und Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder Personen aus EU-Staaten. Ein Fünftel der Sozialhilfefälle wurde aufgrund eines Wegzugs abgeschlossen. Ein weiterer Fünftel der Austritte erfolgte dank Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der IV, AHV oder aufgrund von Ergänzungsleistungen.

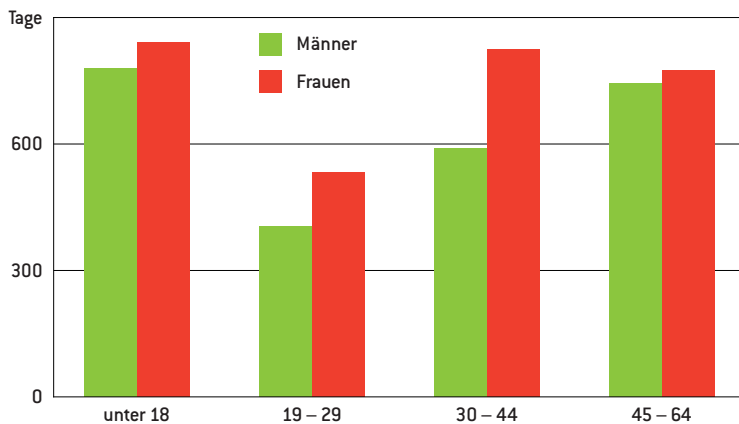
**Absolute Veränderung der unterstützten Personen nach Unterstützungsdauer 2004 bis 2008 (laufende Sozialhilfefälle)**



**ZUNAHME DER FÄLLE MIT EINER UNTERSTÜTZUNGSDAUER VON MEHR ALS 4 JAHREN**

Seit 2004 hat sich die Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen netto um rund 800 reduziert. Die Anzahl Personen mit einer Unterstützungsdauer von unter vier Jahren ist um 1 200 zurückgegangen, während es bei den Langzeitfällen gleichzeitig zu einer Zunahme kam. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger mit einer Unterstützungsdauer von mehr als vier Jahren hat seit 2004 um über 400 Personen zugenommen. In der Regel gelingt also der Austritt aus der Sozialhilfeabhängigkeit in den ersten Jahren der Unterstützung am besten. Bei Personen mit einer Unterstützungsdauer von mehr als vier Jahren gestaltet sich ein Ausstieg schwieriger. Im letzten Jahr waren von den aus der Sozialhilfe ausgetretenen Personen 50% Kurzzeitfälle mit einer Unterstützungsdauer von unter einem Jahr. 15% der ausgetretenen Personen wurden bereits länger als vier Jahre unterstützt.

**Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Tagen 2008 (abgeschlossene Sozialhilfefälle)**



**FRAUEN BENÖTIGEN LÄNGERE UNTERSTÜTZUNG ALS MÄNNER**

2008 wurde ein Sozialhilfefall im Baselbiet nach durchschnittlich 690 Tagen abgeschlossen. Dies ist die längste durchschnittliche Unterstützungsdauer seit 2004. Damals wurde ein Sozialhilfefall durchschnittlich 3 Monate früher abgeschlossen als 2008. Bei den erwachsenen Personen wird der Ausstieg aus der Sozialhilfeabhängigkeit mit zunehmendem Alter schwieriger. Die Unterstützungsdauer lag bei den 45- bis 64-jährigen Personen bei 760 Tagen. Frauen werden in allen Altersgruppen länger unterstützt als Männer. Besonders deutlich ist dies in der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen zu sehen. In dieser Gruppe befinden sich die meisten alleinerziehenden Mütter. Frauen bezogen 2008 durchschnittlich während 747 Tagen Sozialhilfegelder, Männer für eine Dauer von 637 Tagen.

### NICHT ALLE BEZIRKE SIND GLEICH STARK VON DER SOZIALHILFE BETROFFEN

Nach wie vor lag die Stichtagsquote der Sozialhilfe per Ende 2008 im Bezirk Liestal mit 2,2% deutlich über den anderen Bezirken. An zweiter Stelle folgte der Bezirk Arlesheim, in welchem 1,5% der Bevölkerung Sozialhilfeleistungen in Anspruch nahmen. Im Bezirk Sissach wurden mit 0,6% der Einwohnerinnen und Einwohner im Verhältnis zur dort wohnhaften Bevölkerung am wenigsten Personen unterstützt. In allen Bezirken ist die Stichtagsquote seit 2005 tendenziell zurückgegangen. Einzig im Bezirk Laufen, in welchem die jährlichen Schwankungen am grössten sind, hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

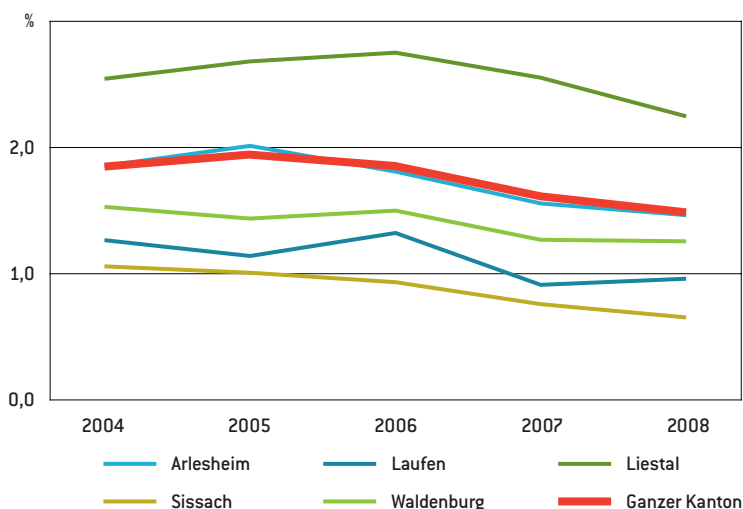
### AM MEISTEN UNTERSTÜTZTE PERSONEN IM BEZIRK ARLESHEIM

Obwohl der Bezirk Liestal 2008 die höchste Stichtagsquote der Sozialhilfe aufweist, lebten mehr Sozialhilfeempfänger im Bezirk Arlesheim als im Bezirk Liestal. Die Hälfte der Ende 2008 von der Sozialhilfe abhängigen Personen lebte im Bezirk Arlesheim, ein Drittel war im Bezirk Liestal wohnhaft. Die restlichen Personen verteilen sich gleichmässig auf die anderen drei Bezirke. Das Sozialhilferisiko steigt mit der Grösse der Gemeinden. Rund 66% der unterstützten Personen wohnten 2008 in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Kanton Basel-Landschaft befinden sich Gemeinden dieser Grösse ausschliesslich in den Bezirken Arlesheim und Liestal.

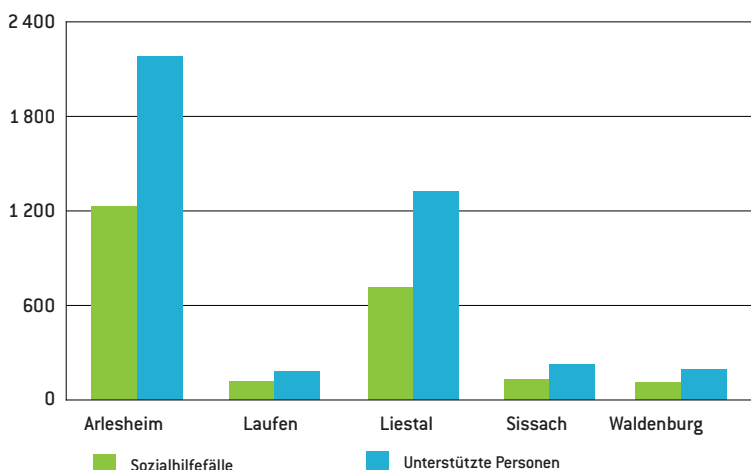
### SOZIALHILFEFÄLLE IM BEZIRK LIESTAL UND ARLESHEIM AM LÄNGSTEN UNTERSTÜTZT

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer der aus der Sozialhilfe ausgetretenen Personen lag 2008 in den Bezirken Arlesheim und Liestal am höchsten. Im Bezirk Liestal wurde eine Person im Durchschnitt 738 Tage unterstützt, im Bezirk Arlesheim während 727 Tagen. Deutlich tiefer lag die Unterstützungsdauer in den Bezirken Sissach, Waldenburg und Laufen. Ein Sozialhilfeempfänger ist im Bezirk Laufen rund 260 Tage früher aus der Sozialhilfe ausgetreten als im Bezirk Liestal. Generell ist die Unterstützungsdauer in den Bezirken Arlesheim und Liestal im Vergleich zu 2004 leicht angestiegen, in den restlichen drei Bezirken konnte sie jedoch reduziert werden. Am grössten war die Zunahme im Bezirk Laufen mit 24%, am grössten der Rückgang im Bezirk Waldenburg mit einer um 18% kürzeren durchschnittlichen Unterstützungsdauer als noch 2004.

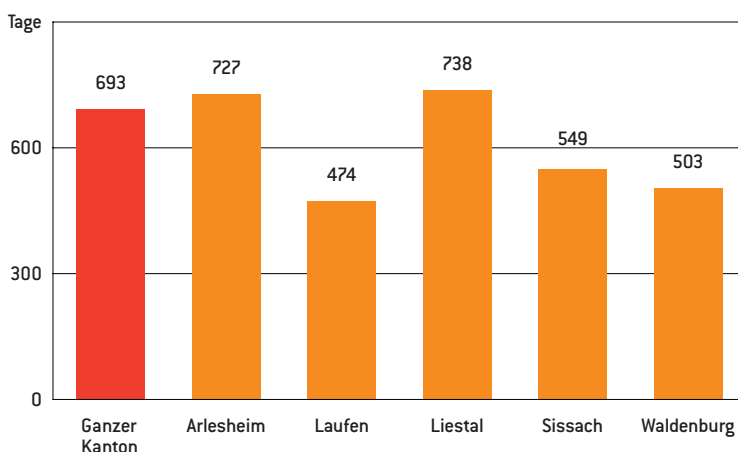
#### Stichtagsquote 2004 bis 2008 nach Bezirk



#### Sozialhilfefälle und unterstützte Personen nach Bezirk 2008



#### Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Tagen der aus der Sozialhilfe ausgetretenen Personen nach Bezirk 2008





# Sozialhilfeleistungen

2008 wendeten die Baselbieter Gemeinden rund 72 Mio. Fr. für Sozialhilfeleistungen auf. Aus Subsidiaritäten (z.B. von Sozial-/Versicherungen oder Privaten) flossen Rückerstattungen in der Höhe von 36 Mio. Fr. in die Gemeindekassen zurück. Es verblieb folglich ein Nettoaufwand von 36 Mio. Franken.

## NETTOAUSGABEN DER SOZIALHILFE WEITER GESUNKEN

Auf die Baselbieter Bevölkerung verteilt resultiert für das Jahr 2008 ein Nettoaufwand für Sozialhilfeleistungen von 132 Fr. pro Kopf. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um 12% gesunken. Bei über die Jahre konstant gebliebenen Rückerstattungen erklärt sich die Reduktion des Nettoaufwands durch die rückläufige Zahl der unterstützten Personen, welche in den letzten drei Jahren um 20% zurückgegangen ist.

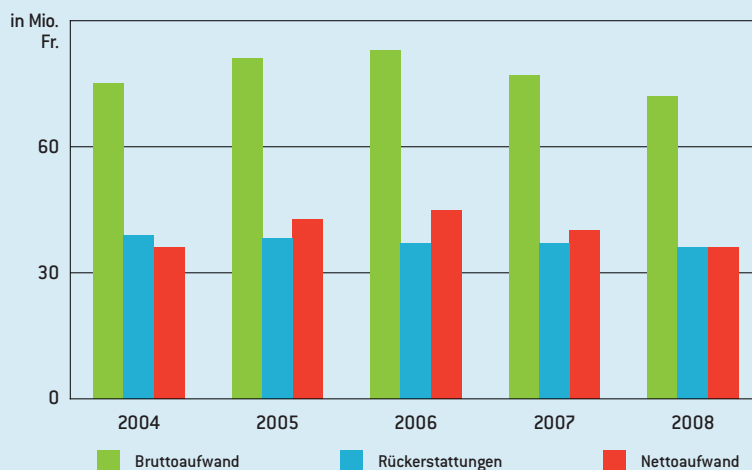
## GROSSE UNTERSCHIEDE AUF GEMEINDEEBENE

Die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen unterscheiden sich zwischen den Gemeinden stark. Einerseits wurden Ende 2008 in 13 Baselbieter Gemeinden keine Personen von der Sozialhilfebehörde unterstützt. Auf der anderen Seite lebten 80% der insgesamt unterstützten Personen in nur 15 verschiedenen Gemeinden. Am meisten von der Sozialhilfe abhängige Personen lebten Ende 2008 nach wie vor in der Gemeinde Pratteln, in welcher 513 Personen unterstützt wurden. Mit 3,4% weist diese Gemeinde auch die höchste Stichtagsquote der Sozialhilfe per Ende 2008 aus, welche damit deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 1,5% liegt.

## NETTOAUFWAND BIS 325 FR. PRO EINWOHNER

Im letzten Jahr lag der Nettoaufwand für Sozialhilfeleistungen in gut einem Drittel der Baselbieter Gemeinden bei über 100 Fr. pro Einwohner. Die Gemeinde Pratteln weist wie in den letzten Jahren mit 325 Fr. den höchsten Nettoaufwand pro Kopf aus, gefolgt von Liestal und Frenkendorf mit jeweils rund 260 Fr. pro Einwohner. Auch die Gemeinde Füllinsdorf weist einen Pro-Kopf-Aufwand von leicht über 200 Fr. aus. Insgesamt lag der Nettoaufwand pro Einwohner im letzten Jahr somit in vier Gemeinden bei über 200 Franken. Im Jahr 2007 war dies noch in zehn Gemeinden der Fall.

### Bruttoaufwand, Rückerstattungen und Nettoaufwand von Sozialhilfeleistungen in Mio. Fr. 2004 bis 2008



### Nettoaufwand der Sozialhilfe pro Einwohner in Franken 2008

Kanton, Gemeinde	Unterstützte Personen am 31. 12. 2008	Stichtagsquote in % am 31. 12. 2008	Nettoaufwand pro Einwohner/-in in Fr.
<b>Ganzer Kanton</b>	<b>4 103</b>	<b>1,5</b>	<b>132</b>
Pratteln	513	3,4	325
Liestal	363	2,7	263
Frenkendorf	159	2,4	260
Füllinsdorf	96	1,9	206
Hölstein	43	1,8	194
Grellingen	33	1,9	190
Ziefen	21	1,2	186
Birsfelden	262	2,5	184
Binningen	233	1,6	183
Arlesheim	142	1,6	160
Lausen	98	1,7	148
Münchenstein	233	1,9	143
Reigoldswil	28	1,8	139
Niederdorf	43	2,4	133
Zwingen	29	1,3	129
Oberdorf	22	1,0	126
Muttenz	267	1,5	122
Allschwil	355	1,9	119
Oberwil	148	1,3	119
Bottmingen	54	0,9	119
Waldenburg	25	2,0	114
Bubendorf	45	1,0	112
Gelterkinden	80	1,4	111
Ettingen	61	1,3	107
Sissach	31	0,5	103
Reinach	217	1,2	99
Laufen	78	1,5	97
Therwil	90	0,9	78
Übrige	327	0,6	42

## Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft

«Die Sozialhilfe hat zur Aufgabe, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern. [...] Unterstützungen werden gewährt, wenn die zumutbare Selbsthilfe, die Leistungen der Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen sowie die gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Leistungen Dritter nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig erhältlich sind.»

(§ 2, Abs. 1 und § 5, Abs. 1, Sozialhilfegesetz BL)

**Sozialhilfe:** Die vorliegenden Auswertungen basieren auf der Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe im engeren Sinn). Weitere bedarfsabhängige Geldleistungen wie Krankenkassenverbilligung, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Wohnbeihilfen, etc. sind dabei nicht berücksichtigt und werden hier nicht behandelt.

**Stichtagsquote der Sozialhilfe (Sozialhilfestatistik BL):** Die Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft basiert auf dem Stichtag des 31. Dezembers. Die Stichtagsquote der Sozialhilfe entspricht dem Anteil Sozialhilfeempfänger in % der Wohnbevölkerung am Stichtag.

**Sozialhilfequote (Sozialhilfestatistik Bundesamt für Statistik):** Die Sozialhilfequote des Bundes beinhaltet – im Gegensatz zur Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft – sämtliche Personen, die während des Jahres zumindest vorübergehend Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Solche Verlaufswerte fallen höher aus als Quoten eines bestimmten Stichtages. Die Sozialhilfequote gemäss BFS betrug im Jahr 2007 für die Schweiz 3,1% und für das Baselbiet 2,5%.

**Sozialhilfefälle/unterstützte Personen:** Als Fall wird in der Sozialhilfe eine Unterstützungseinheit mit einem Antragstellenden und den unterstützten Personen bezeichnet. Ein Elternteil mit zwei Kindern unter 18 Jahren gilt beispielsweise als ein **Sozialhilfefall** oder als drei **unterstützte Personen**.

**Datenerhebung:** Das Kantonale Sozialamt erhebt die Sozialhilfedaten in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Gemeinden. Seit 2007 wird die elektronische Übernahme der Gemeindedaten und die Erstellung der Statistik durch das Statistische Amt sichergestellt.

Die vorliegende Publikation sowie detaillierte Auswertungen zur Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter [www.statistik.bl.ch](http://www.statistik.bl.ch).



Statistisches Amt  
Kanton Basel-Landschaft

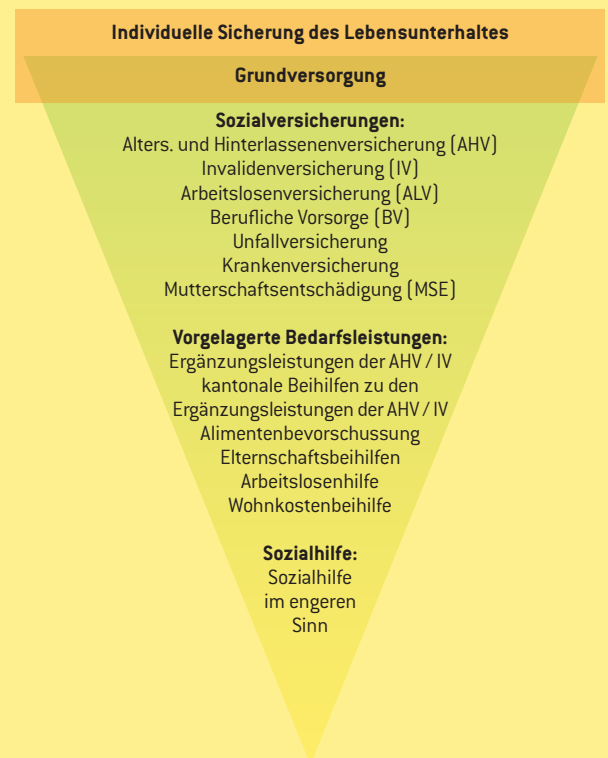
Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal  
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87  
[statistisches.amt@bl.ch](mailto:statistisches.amt@bl.ch)  
[www.statistik.bl.ch](http://www.statistik.bl.ch)

Redaktion: Corinne Hügli  
Gestaltung: vista point, Basel  
Druck: Schwabe Druck AG, Muttenz  
Datum: August 2009  
Auflage: 1200 Expl.

## Soziale Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz basiert auf den drei Stufen Grundversorgung, Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen.

Die **Grundversorgung** wird aus allgemeinen Steuermitteln finanziert und kommt prinzipiell allen zugute (z.B. Bildungssystem, öffentliche Sicherheit, Rechtssicherheit). **Sozialversicherungen** sind bei Eintreten von Ereignissen wie Alter, Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit fällig, und dies ohne dass die Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Person abgeklärt wird (z.B. Altersvorsorge). **Bedarfsleistungen** kommen hingegen zum Tragen, wenn die vorgelagerten Massnahmen (öffentliche Grundversorgung, Sozialversicherungen) nicht greifen und werden nur ausgerichtet, wenn die Leistungen anderer Sicherungssysteme nicht verfügbar oder ausgeschöpft sind. Die in dieser Publikation behandelte **Sozialhilfe im engeren Sinn** stellt das letzte Netz der sozialen Sicherung dar.



Alle Kantone richten neben der Sozialhilfe im engeren Sinn Ausbildungsbeihilfen, Krankenkassenprämienverbilligung, Opferhilfe, Rechtshilfe, Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO) und Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) in Form von Bedarfsleistungen aus. In gewissen Kantonen, darunter auch BL, existieren zudem Beihilfen zur EL sowie zur Pflege und Heimunterbringung, Alimentenbevorschussung, Wohnbeihilfen sowie Jugendhilfe.

Quelle: Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2007, Bundesamt für Statistik